

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 21

Freitag, 21. Juni 2019

Seite: 124

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung des Umweltausschusses am 08.07.2019 125
Haushaltssatzung des Schulverbandes Postau - Weng, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2019 125

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 08.07.2019**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine
Sitzung des Umweltausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Abfallwirtschaft;
"Landshut Becher" - Ein Kaffeebecher für den Klimaschutz -
Informationen zum Sachstand
- 2 Abfallwirtschaft;
Ausschreibung der Übernahme, des Transportes, der Sortierung und der Verwertung von
Bioabfällen, Nichtverpackungskunststoffen und Sperrmüll

(Nr. 25 vom 19.03.2019)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Postau - Weng, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 441.046,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 43.100,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage; Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 299.565,00 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der in Postau beschulten Kinder auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2018 von insgesamt 105 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Schüler 2.853,00 €.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Postau - Weng für das Haushaltsjahr 2019 mit Schreiben vom 28.02.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Postau – Weng, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Wörth a.d.Isar, 22.05.2019
Schulverband Postau - Weng

Gez.
Angstl
Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

(Nr. 20-9410.1 vom 14.06.2019)

Landshut, den 21.06.2019
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat